

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 05.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.01.2027

Meldungsnummer: KK01-0000018910

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige PIZ PALÜ PropCo AG in Liquidation

Schuldner:

PIZ PALÜ PropCo AG in Liquidation

CHE-483.864.371

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 15.12.2021

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der PIZ PALÜ PropCo AG in Liquidation war an der Bahnhofstrasse 19, 9100 Herisau AR. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 22.11.2021 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 22.11.2021 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 15.12.2021. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der PIZ PALÜ PropCo

AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der PIZ PALÜ PropCo AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, besitzen oder bei denen die PIZ PALÜ PropCo AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.